

Wachstumsfinanzierung über die Börse stärken

Empfehlungen des von Bundesminister Gabriel
einberufenen Round Table IPO umsetzen

Inhalt

Empfehlungen des Round Table IPO umsetzen – ein Signal senden!	3
1 Kurzfristig umsetzbare Empfehlungen	5
1.1 Wagniskapital.....	5
1.1.1 Steuertransparenz von Beteiligungsgesellschaften.....	5
1.1.2 Streubesitzveräußerungsgewinne	6
1.2 Börsenkapital	7
1.2.1 Prospektrecht	7
1.2.2 Aktienkultur unter privaten Anlegern	7
1.2.3 Institutionelle Investoren: Solvency II	11
2 Ausblick: Aktienbasierte Altersvorsorge.....	12
Anhang	14

Empfehlungen des Round Table IPO umsetzen – ein Signal senden!

Ende September hat der „Round Table IPO“, eine von Bundesminister Gabriel einberufene Expertengruppe, ihren Abschlussbericht „Mehr Börsengänge von jungen Wachstumsunternehmen in Deutschland“ veröffentlicht. Darin wird gefordert, dass sich der Börsenstandort Deutschland zum Ziel setzt, zukünftig pro Jahr 15 bis 20 junge, innovative Unternehmen an die Börse zu bringen. Konkrete Empfehlungen zeigen auf, wie der Börsengang und die Aktienkultur in Deutschland gestärkt werden können.¹

Das Deutsche Aktieninstitut begrüßt die in dem Bericht vorgeschlagenen Maßnahmen, von denen sich viele in unserem Positionspapier „Wachstumsmotor Börse stärken: Kapital mobilisieren – Regulierung entschlacken“ vom Dezember 2014 wiederfinden.²

Als klares Signal an alle Marktteilnehmer sollten die Empfehlungen des Round Table IPO, die **kurzfristig** – beispielsweise im Rahmen derzeit ausstehender Gesetzesinitiativen – umsetzbar sind, angegangen werden.

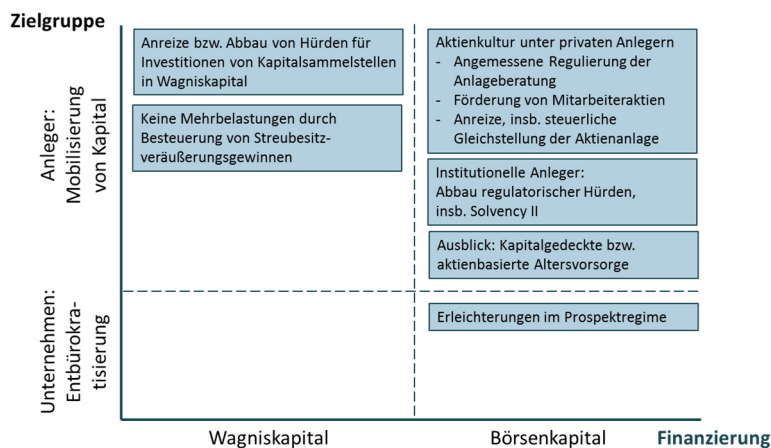


Abb.: (Kurzfristig umsetzbare) Maßnahmen zur Stärkung des Börsengangs von Wachstumsunternehmen

1 Siehe Round Table bei Bundesminister Sigmar Gabriel: Mehr Börsengänge von jungen Wachstumsunternehmen in Deutschland, Abschlussbericht der Arbeitsgruppen, September 2015 (im Folgenden zitiert als „Abschlussbericht“).

2 Siehe Deutsches Aktieninstitut: Wachstumsmotor Börse stärken: Kapital mobilisieren – Regulierung entschlacken, Dezember 2014 (www.dai.de).

Dieses Papier greift die Empfehlungen des Round Table IPO auf und gibt einen Überblick über die Maßnahmen, die nach Ansicht des Deutschen Aktieninstituts kurzfristig effektiv umgesetzt werden können. Dabei wird zwischen Maßnahmen bezüglich Wagniskapital und Börsenkapital differenziert, also abhängig von den Finanzierungsnotwendigkeiten im Lebenszyklus eines Unternehmens.

Die Bereitstellung von **Wagniskapital** insbesondere in der Wachstumsphase muss verbessert werden, um die Finanzierung von innovativen, wachstumsstarken Unternehmen zu erleichtern. Dies ist notwendig, um den „Pool“ an potenziellen Börsenkandidaten in Deutschland zu erhöhen.

Genauso wichtig ist es, die Verfügbarkeit von **Börsenkapital** zu verbessern. Hierfür müssen die erheblichen Finanzmittel der privaten Haushalte und institutionellen Investoren wie Lebensversicherungsunternehmen viel stärker als bisher für Aktien und Neuemissionen mobilisiert werden. Schließlich muss der Börsengang entbürokratisiert werden, um den Unternehmen den Schritt an die Börse zu erleichtern.

In diesem Vorschlag stehen die kurzfristig umsetzbaren Empfehlungen des Round Table im Fokus. Dies soll nicht heißen, dass die anderen Empfehlungen zur Stärkung des Börsengangs, die im Abschlussbericht des Round Table und in unserem Positionspapier „Wachstumsmotor Börse stärken“ zu finden sind, nachrangig wären.³ Insbesondere für langfristiger angelegte Projekte, wie etwa eine stärker kapitalgedeckte bzw. aktienbasierte Altersvorsorge, sollte so schnell wie möglich der Startschuss gegeben werden.

³ Im Anhang dieses Papiers befindet sich eine Übersicht aller Maßnahmen, die von den Arbeitsgruppen des Round Table IPO vorgeschlagen wurden, nach den Aspekten Wagniskapital und Börsenkapital sortiert.

1 Kurzfristig umsetzbare Empfehlungen

1.1 Wagniskapital

1.1.1 Steuertransparenz von Beteiligungsgesellschaften

Regulatorische Hürden analysieren und Rechtsunsicherheiten im Rahmen der Reform der Investmentbesteuerung abbauen.

Regulatorische Hürden für die Bereitstellung von Wagniskapital müssen analysiert und beseitigt werden; dies wird im Abschlussbericht des Round Table gefordert.⁴

Konkret stellt sich in diesem Zusammenhang u.a. die Frage, ob Beteiligungsgesellschaften als institutionelle Investoren klassifiziert werden und die damit verbundenen steuerlichen Privilegien, wie beispielsweise die (noch) bestehende Steuerfreiheit von Veräußerungsgewinnen⁵, nutzen können.

In einem Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) wird zwar klargestellt, dass Beteiligungsgesellschaften von dem Steuervorteil profitieren können und unter welchen Voraussetzungen dies der Fall ist. Insbesondere ausländische Investoren sind aber mit der Praxis eines „Rundschreibens“ nicht vertraut und verlangen nach mehr Rechtssicherheit.

Das Deutsche Aktieninstitut fordert daher, dass die im BMF-Schreiben formulierten Voraussetzungen für die Gewährung des Steuerprivilegs auf eine gesetzliche Grundlage gestellt werden. Für diesen Zweck könnte die aktuelle Reform der Investmentbesteuerung genutzt werden.

⁴ Siehe Empfehlung 4 im Sonderteil Wagniskapital mit der Forderung nach einer Analyse, ob für Wagniskapitalgeber regulatorische Hürden bestehen (Abschlussbericht, S. 16f.).

⁵ Nähere Ausführungen zu dieser Problematik siehe 1.1.2 in diesem Papier.

1.1.2 Streubesitzveräußerungsgewinne



Keine Besteuerung von Streubesitzveräußerungsgewinnen.

Der Gesetzesvorschlag zur Reform der Investmentbesteuerung vom Juli 2015 sieht die Besteuerung von Streubesitzveräußerungsgewinnen vor. Danach sollen Gewinne von Körperschaften aus der Veräußerung von Beteiligungen, die kleiner als 10 Prozent sind, der Steuer unterliegen. Inzwischen gibt es Meldungen aus dem Bundesministerium für Finanzen, dass diese Pläne zwar nicht aufgegeben, aber im Rahmen der Reform der Investmentbesteuerung nicht weiterverfolgt werden sollen.

Die Besteuerung von Streubesitzveräußerungsgewinnen trifft insbesondere Business Angels, die ihre Beteiligungen über eine Kapitalgesellschaft strukturieren. Der Weiterverkauf von Beteiligungen von einem Investor an den nächsten ist im Start-up-Bereich ein übliches Vorgehen. Da diese Beteiligungen oftmals unter 10 Prozent liegen, müssten die Gewinne aus den Veräußerungen in Zukunft versteuert werden. Dies würde die Attraktivität einer Beteiligungsfinanzierung deutlich verringern.⁶

Problematisch ist dieser Vorschlag aber nicht nur für die Finanzierung innovativer Unternehmen, sondern auch für die betriebliche Altersvorsorge. Viele Unternehmen bzw. die von ihnen genutzten Pensionsvehikel finanzieren ihre Pensionsverpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern teilweise durch Aktieninvestments. Handelt es sich bei diesen Vehikeln um Körperschaften (wie beispielsweise die von Unternehmen viel genutzten Contractual Trust Arrangements), müssten künftig nicht nur die Erträge aus Dividenden, sondern auch die aus Veräußerungen versteuert werden. Die Aktienanlage würde damit deutlich an Attraktivität verlieren. Dies würde sowohl die Rendite der Arbeitnehmer schmälern als auch die Möglichkeiten dieser Altersvorsorgevehikel einschränken, stärker in Aktien und Neuemissionen deutscher Unternehmen zu investieren.

Die Pläne zur Besteuerung von Streubesitzveräußerungsgewinnen sind mit Blick auf das Ziel, die Wachstumsfinanzierung und die aktienbasierte betriebliche Altersvorsorge in Deutschland zu stärken, kontraproduktiv. Die drohende Mehrbelastung sollen nur durch Ausnahmen für Wagniskapital vermieden werden. Das Deutsche Aktieninstitut fordert dagegen, diese Steuerpläne ganz fallen zu lassen, um Mehrbelastungen mit Sicherheit auszuschließen und zwar nicht nur für Start-ups, sondern auch für die betriebliche Altersvorsorge.

⁶ Siehe Empfehlung 2 im Sonderteil Wagniskapital, die keine Mehrbelastungen durch die Besteuerung von Streubesitzveräußerungsgewinnen fordert (Abschlussbericht, S. 16).

1.2 Börsenkapital

1.2.1 Prospektrecht



Novellierung der Prospektrichtlinie: Die Prospekterstellung erleichtern.

Die Erstellung von Prospekten als Voraussetzung für den Börsengang ist kostenintensiv und wirkt daher insbesondere auf junge, meist kleinere Wachstumsunternehmen abschreckend. Die Anforderungen an die Prospektspflicht müssen vereinfacht werden, wie eine Empfehlung des Round Table IPO lautet.⁷ Auf europäischer Ebene wird das Thema Prospektvereinfachung im Rahmen der Kapitalmarktunion seit Anfang des Jahres diskutiert. Ende November hat die Europäische Kommission Änderungsvorschläge zum Prospektrecht vorgelegt.

Das Deutsche Aktieninstitut fordert die Bundesregierung auf, sich im Rahmen der Novellierung des Prospektrechts dafür einzusetzen, den Aufwand der Unternehmen für die Prospekterstellung bei einem angemessenen Anlegerschutz zu minimieren. Konkret sollte die Bundesregierung von dem im Kommissionsentwurf für die Mitgliedstaaten vorgesehenem Wahlrecht Gebrauch machen und den Schwellenwert für die Prospektfreiheit auf 10 Mio. Euro anheben. Danach müssten Unternehmen bei öffentlichen Angeboten keine Prospekte mehr erstellen, wenn der Verkaufspreis für alle Wertpapiere weniger als 10 Mio. Euro beträgt.

Der Börsengang ist allerdings keine einmalige Angelegenheit. Wichtig wäre es deshalb auch, die Durchführung von Kapitalerhöhungen zu erleichtern. Vor allem schnell wachsende, innovative Unternehmen können ihren Kapitalbedarf effizient durch regelmäßige Kapitalerhöhungen über die Börse decken. Um diese zu vereinfachen, sollten Kapitalerhöhungen bis 20 Prozent (bislang 10 Prozent) von bereits gehandelten Aktien ohne die Erstellung eines Prospekts möglich sein.

1.2.2 Aktienkultur unter privaten Anlegern

Um Börsengänge junger, innovativer Unternehmen zu ermöglichen, steht bislang zu wenig Kapital bereit. Ein Ziel muss es daher sein, das Kapital der privaten Haushalte für den Aktienmarkt und Neuemissionen zu mobilisieren, wie es beispielsweise in den USA gelungen ist. Der dortige Aktienanteil am Geldvermögen privater Haushalte beträgt rund 35 Prozent. In Deutschland ist das immense Geldvermögen

⁷ Siehe Empfehlung 4 der Arbeitsgruppe 3, die sich konkret darauf bezieht, dass Inhalt und Umfang der Prospektinformationen den Bedürfnissen der jeweiligen Anlegergruppe entsprechen müssen (Abschlussbericht, S. 14).

von über 5 Bio. Euro dagegen nur zu gerade einmal rund 8 Prozent in Aktien bzw. Aktienfonds angelegt.

Wenn es gelingt, die Aktienquote der privaten Haushalte zu erhöhen, dient dies nicht nur der Vermögensbildung des Einzelnen, sondern auch der besseren Finanzierung von Wachstum und Innovationen in den Unternehmen. Ob die Deutschen dabei ihr Geld direkt in Einzeltitel oder indirekt über Fondsvehikel investieren, spielt dabei keine Rolle.

Entscheidend ist, ob den Privatanlegern ihre stark ausgeprägte Skepsis vor der Aktienanlage genommen werden kann. Dabei spielen die Aspekte Anlageberatung, Mitarbeiteraktien und Steuern eine wichtige Rolle. So sind Banken und Unternehmen, die ihre Mitarbeiter per Belegschaftsaktie am Kapital beteiligen, geeignete Multiplikatoren. Auch der steuerliche Rahmen, der die notwendigen Anreize für den Aktienbesitz privater Haushalte setzen kann, muss überdacht werden.

Anlageberatung

- Umsetzung der europäischen PRIIPs-Verordnung: Abschaffung bzw.
- Erleichterungen für Produktinformationsblätter für Aktien und einfache Anleihen.

Banken fungieren als wichtige Wissensvermittler. Sie klären den Kunden im Beratungsgespräch über die Vorteile der Aktienanlage auf und informieren über den richtigen Umgang mit den Risiken. Die zunehmende Regulierung der Anlageberatung hat allerdings dazu geführt, dass sich immer mehr Banken aus der Wertpapierberatung und insbesondere der Beratung zu Einzelaktien zurückziehen. Dies bestätigt unsere Umfrage unter Banken und Sparkassen vom Juli 2014: Regulierungsbedingt hat sich jedes fünfte Kreditinstitut aus der Aktienberatung zurückgezogen; zwei Drittel der Umfrageteilnehmer haben Beratungsgespräche zu Aktien – größtenteils deutlich – reduziert.

Wesentliche Gründe für diesen Exodus aus der Aktienberatung sind die umfassenden regulatorischen Vorgaben in Bezug auf das Beratungsprotokoll und die Pflicht, jedem Kunden bei einer Kaufempfehlung ein Produktinformationsblatt für Einzelaktien zur Verfügung stellen zu müssen.

Die Regulierung der Anlageberatung muss neu justiert werden.⁸ Wichtig ist es, eine angemessene Balance zwischen dem berechtigten Anlegerschutzgedanken und

⁸ Siehe Empfehlung 8 der Arbeitsgruppe 2 kritisiert die regulatorischen Anforderungen von Produktinformationsblatt und Beratungsprotokoll (Abschlussbericht, S. 11).

dem Aufwand der Banken zur Compliance mit den regulatorischen Anforderungen zu finden.

Das Deutsche Aktieninstitut fordert daher den Gesetzgeber auf, bei der jetzt anstehenden Umsetzung der EU-Verordnung „Basisinformationsblätter für ‚verpackte‘ Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (PRIIPs)“ einen Schritt in die richtige Richtung zu gehen. So erstreckt sich die PRIIPs-Verordnung nicht auf Aktien und einfache Anleihen, was der deutsche Gesetzgeber berücksichtigen sollte, um ein nationales „Goldplating“ zu vermeiden. Die in Deutschland seit 2011 bestehende Pflicht zur Bereitstellung von Produktinformationsblättern für Einzelaktien und einfache Anleihen muss wieder abgeschafft bzw. durch ein allgemeines Informationsblatt zur Gattung „Aktie“ ersetzt werden.

Bedauerlicherweise hält der vorliegende Referentenentwurf des PRIIPs-Umsetzungsgesetzes an den bisherigen nationalen Regeln zur Bereitstellung von Produktinformationsblättern für Aktien und einfache Anleihen fest. Eine Abschaffung bzw. Erleichterungen der entsprechenden Pflichten für diese Anlageklassen ist bisher nicht vorgesehen, wäre aber dringend erforderlich.

Mitarbeiteraktien



Einführung von Mitarbeiteraktien effizienter fördern und entbürokratisieren.

Ebenfalls wichtige Fürsprecher der Aktienanlage sind Unternehmen, die ihre Mitarbeiter im Rahmen von Belegschaftsaktienprogrammen am Kapital beteiligen. Sie leisten wichtige Überzeugungsarbeit „Pro Aktie“.

Gerade auch in jungen, innovativen Unternehmen ist die Mitarbeiterkapitalbeteiligung zudem ein weit genutztes Vergütungsinstrument. Um das weitere Wachstum des Unternehmens zu finanzieren, erhalten die Mitarbeiter häufig zwar eine vergleichsweise geringe Vergütung, werden dafür aber am Kapital beteiligt. Sie haben damit die Chance, direkt am Wachstum des Unternehmens teilzuhaben.

Wichtig ist es, durch angemessene Rahmenbedingungen die Attraktivität der Mitarbeiteraktie zu erhöhen. Im Vergleich mit anderen Ländern, wie etwa Frankreich o-

der Großbritannien, ist die Mitarbeiteraktie in Deutschland bislang nur gering verbreitet. Zu Recht ist das Thema deswegen auch im Abschlussbericht des IPO Round Table aufgegriffen worden.⁹

Um die Mitarbeiteraktie für die Arbeitnehmer attraktiver zu gestalten, muss der steuer- und abgabenfreie Betrag von derzeit 360 Euro p.a. auf mindestens 1.000 Euro p.a. erhöht werden. Aktuell ist der Rabatt, der den Arbeitnehmern vom Unternehmen beim Bezug der Kapitalbeteiligung eingeräumt wird, ab einem Betrag von mehr als 360 Euro als geldwerter Vorteil steuer- und abgabenpflichtig. Dies bedeutet in der Konsequenz, dass der Mitarbeiter zwar etwas von seinem Unternehmen „geschenkt“ bekommt, netto aber aufgrund der Steuerzahlung weniger Gehalt bezieht. Dieses Paradox ist schwierig zu kommunizieren und sollte durch höhere Freibeträge aufgelöst werden.

Außerdem schreckt viele Unternehmen der Aufwand, der mit der Einführung von Mitarbeiteraktien verbunden ist. Entbürokratisierung ist daher das Gebot der Stunde. Dies gilt insbesondere für die Beschaffung und die Verwahrung der Aktien.

Abgeltungsteuer



Diskussion um die Abgeltungsteuer:
Steuerliche Diskriminierung der Aktienanlage beenden.

Seit der Einführung der Abgeltungsteuer im Jahr 2009 werden Aktienerträge uneingeschränkt sowohl auf Unternehmens- als auch auf Anlegerebene besteuert. Resultat ist ein Steuersatz auf Aktienerträge von fast 50 Prozent. Im Vergleich dazu beläuft sich die Steuer auf Erträge festverzinslicher Wertpapiere, die lediglich auf Anlegerebene erhoben wird, auf ca. 28 Prozent.

Die steuerliche Diskriminierung der Aktie muss beendet werden, damit die Entscheidungen der Anleger nicht durch steuerliche Faktoren verzerrt werden.¹⁰ Dieser Aspekt muss in den Fokus der derzeitigen Diskussion um die Abgeltungsteuer rücken.

⁹ Siehe Empfehlung 4 der Arbeitsgruppe 2, die eine Forderung nach einer signifikanten Anhebung des steuer- und sozialabgabenfreien Betrags und regulatorische Erleichterungen beinhaltet (Abschlussbericht, S. 10).

¹⁰ Siehe Empfehlung 9 der Arbeitsgruppe 2, die eine steuerliche Privilegierung oder zumindest eine steuerliche Gleichstellung der Aktienanlage gegenüber einer Anleiheanlage fordert (Abschlussbericht, S. 11).

1.2.3 Institutionelle Investoren: Solvency II



Arbeiten zu Solvency II: Diskriminierung der Aktienanlage vermeiden.

Nach dem Standardansatz von „Solvency II“, der europäischen Regulierung der Eigenmittel von Versicherern, muss die Aktienanlage mit mindestens 39 Prozent Eigenmitteln unterlegt werden. Dagegen müssen für Investments in Staatsanleihen in der Regel überhaupt keine Eigenmittel zurückgelegt werden. Diese Diskriminierung führt dazu, dass insbesondere für kleinere Versicherer, die den Standardansatz anwenden, die Aktienanlage unattraktiv bleibt. Die Bundesregierung sollte sich daher bei den Arbeiten zu Solvency II dafür einsetzen, dass die entsprechenden Eigenmittelvorschriften die Aktienanlage nicht diskriminieren.¹¹

¹¹ Siehe Empfehlung 6 der Arbeitsgruppe 2. Darin wird der Abbau von regulatorischen Vorgaben u.a. nach Solvency II, die ein anleihelastiges Verhalten fördern, gefordert (Abschlussbericht, S. 10).

2 Ausblick: Aktienbasierte Altersvorsorge

Aktien müssen stärker in der Altersvorsorge berücksichtigt werden.

Neben den kurzfristig umzusetzenden Maßnahmen zur Stärkung von Börsengängen dürfen aber auch die langfristigen Projekte nicht aus den Augen verloren werden. So müssen Aktien stärker im Rahmen der Altersvorsorge berücksichtigt werden, um die nachlassende Leistungsfähigkeit des gesetzlichen Umlageverfahrens zu kompensieren. Gleichzeitig kann dadurch mehr Kapital für den Aktienmarkt und für Neuemissionen mobilisiert werden.¹²

Dabei sind die USA ein gutes Beispiel, um zu zeigen, in welchem Ausmaß Gelder im Rahmen der Altersvorsorge über den Kapitalmarkt in die Unternehmen fließen können. Während 1974 der Kapitalstock noch bei 369 Mrd. US-Dollar lag, beträgt 2014 das Pensionsvermögen der US-Bürger, das am Kapitalmarkt angelegt ist, 24 Bio. US-Dollar. Dies sind knapp 140 Prozent des Bruttoinlandsproduktes und damit mehr als das 6fache des Wertes aus dem Jahr 1974, der damals bei 23 Prozent des BIP lag.

Aktien sind ein wesentliches Standbein der US-Altersvorsorge. So wird beispielsweise die Hälfte der Gelder aus den Individual Retirement Accounts (IRA), in die 46 Mio. amerikanische Haushalte sparen, in Aktien investiert. Alleine aus diesem Bereich sind mehr als 3,5 Bio. US-Dollar an den Aktienmarkt geflossen. Dies ist mehr als das Doppelte der Marktkapitalisierung aller deutschen börsennotierten Unternehmen, die Mitte 2014 bei rund 1,2 Bio. Euro lag. Hochgerechnet ist das Aktienkapital der US-Altersvorsorge noch viel bedeutender, da das in IRAs investierte Vermögen lediglich ein Drittel der gesamten Pensionsansprüche der US-Bürger ausmacht.

Die in den USA herrschende, ausgeprägte Risikokultur ist sicherlich ein wesentlicher Grund für die starke Gründungsdynamik jenseits des Atlantiks. Unternehmen, denen viel Risikokapital zur Verfügung steht, können viele Ideen finanzieren und umsetzen.

Auch in Deutschland wäre es wichtig, das Kapital privater Anleger in der Altersvorsorge für die Börse zu „mobilisieren“, um damit Wachstum und Innovationen zu finanzieren.

¹² Siehe Empfehlung 3 der Arbeitsgruppe 2 (Abschlussbericht, S. 9).

Um dieses Ziel mittel- bis langfristig zu erreichen, muss die Politik jetzt die Rahmenbedingungen im Interesse einer stärker aktienbasierte Altersvorsorge anpassen. Die folgenden Vorschläge des Deutschen Aktieninstituts bieten hierfür eine Orientierung:

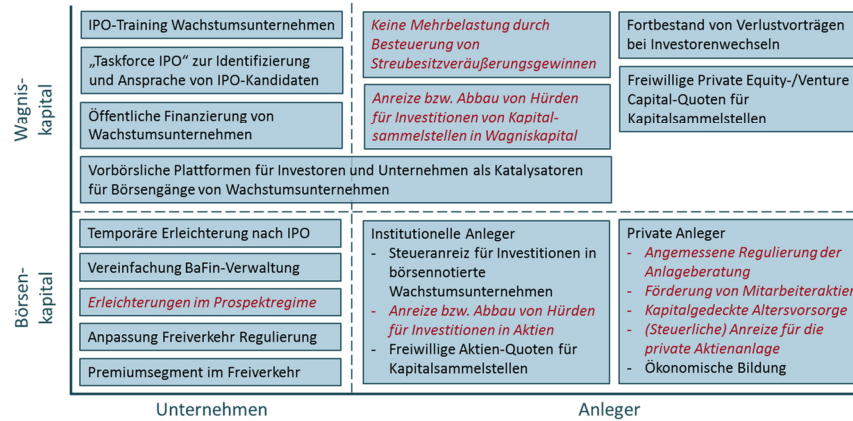
- **Auf Mindestverzinsung/Kapitalerhalt verzichten:** Eine Garantie von Rentenleistungen in Form eines Kapitalerhalts oder einer Mindestverzinsung, beispielsweise vorgesehen in der Riester-Rente, erschwert die Aktienanlage. Daher sollte es den Beitragszahlern möglich sein, auf diese Garantien verzichten zu dürfen.
- **Angemessene Aktienquoten gewährleisten:** Die Einführung einer Mindestaktienquote mit opt-out-Möglichkeit sollte in der betrieblichen und privaten Altersvorsorge als Fördervoraussetzung festgelegt werden.
- **Hohe Teilnahmequoten sichern:** Die Verbreitung der betrieblichen und privaten Altersvorsorge als Ergänzung (nicht als Alternative) zum gesetzlichen Umlageverfahren muss gefördert werden. Die Arbeitgeber sollten daher automatisch ihre Arbeitnehmer in die betriebliche oder private Altersvorsorge einbeziehen. Auf Wunsch des Arbeitnehmers sollte ein „opt out“ möglich sein.
- **Ökonomische Kenntnisse der Beitragszahler verbessern:** Durch ein entsprechendes Bildungsangebot im Bereich der „Finanzplanung“ müssen die Bürger in die Lage versetzt werden, eigenverantwortlich für ihr Alter vorzusorgen.

Anhang

Allgemeine Rahmenbedingungen

- Pro Jahr durchschnittlich 15-20 erfolgreiche Börsengänge von Wachstumsunternehmen als Zielgröße
- Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Thema Börsengang durch die Politik und über die Medien
- Systematische Analyse der positiven Effekte von IPOs auf Unternehmen, den Aktienmarkt und die Volkswirtschaft
- Schaffung eines spezifischen Wachstumsindex für Wachstumsunternehmen
- Steigerung der professionellen Aktienanalyse von Wachstumsunternehmen

Zielgruppenspezifische Maßnahmen



Erläuterung: Die Abbildung umfasst alle Empfehlungen, die sich im Abschlussbericht des Round Table IPO finden. Differenziert wird nach Maßnahmen, die in einer früheren Phase im Lebenszyklus eines Wachstumsunternehmens greifen (*Wagniskapital*), sowie in Maßnahmen, die später für den Börsengang bzw. die Börsennotiz relevant sind (*Börsenkapital*). Weiter werden Maßnahmen unterschieden, die den Aufwand für die Unternehmen verringern, Wagnis- bzw. Börsenkapital in Anspruch zu nehmen, und solche, die es privaten oder institutionellen Anlegern erleichtern, Wagnis- bzw. Börsenkapital bereitzustellen. Die kurzfristig durchführbaren Maßnahmen, die Gegenstand dieses Papiers sind, wurden rot und kursiv hervorgehoben.



Kontakt

Dr. Norbert Kuhn
Leiter Unternehmensfinanzierung
Deutsches Aktieninstitut e.V.
Niederuau 13-19
60325 Frankfurt am Main
Telefon + 49 69 92915-20
Fax + 49 69 92915-12
kuhn@dai.de
www.dai.de